



SCHIRMHERR: BUNDESPRÄSIDENT A.D.  
PROF. DR. ROMAN HERZOG

An die  
Staatsministerin für Umwelt, Forsten und  
Verbraucherschutz des Landes  
Rheinland-Pfalz  
Frau Margit Conrad  
Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz

**Hilmar Freiherr v. Münchhausen**  
Geschäftsführer

Telefon 040 73339-1872  
H.v.Muenchhausen@DeWiSt.de

3. November 2009

### **Der Jagdgesetzentwurf für Rheinland-Pfalz – Offener Brief an Staatsministerin Conrad**

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

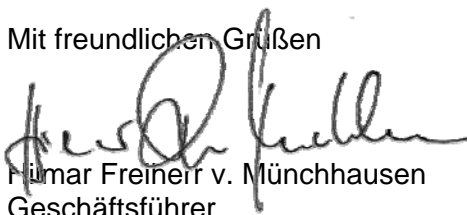
nachdem Rheinland-Pfalz im vergangenen Winter leider bereits die Jagdzeit auf Rotwild verlängert hat, strebt Ihr Haus nun eine Novelle des Landesjagdgesetzes an. Der vorliegende Entwurf ist jedoch kein Beitrag für ein innovatives, sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit orientierendes Wildmanagement. Der Gesetzentwurf zeichnet sich vielmehr durch Änderungen aus, die die Situation vieler Wildarten verschlechtern wird. Obwohl es im Gesetzeszweck anders formuliert ist, stellt der Entwurf das ökonomische Interesse des Menschen und nicht die Ansprüche der Wildtiere in den Mittelpunkt.

Ihr Gesetzentwurf zementiert die bisher als Landesverordnung formulierten Bewirtschaftungsbezirke für Rot-, Dam- und Muffelwild jetzt im Gesetz. Wanderungen über teuer bezahlte Grünbrücken werden auch zukünftig mit dem Tod bestraft. Dem unübersehbaren Credo „Forst vor Wild“ folgend, soll der Abschuss in erster Linie der Forstwirtschaft dienen. Alternative Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden werden ignoriert, wie im Fall der rechtlich gesicherten Wildschutzgebiete sogar ersatzlos gestrichen. Dabei ist längst bekannt, dass - vor allem bei Rotwild - Jagdruhe gerade im Winter Schäden am Wald verhindern kann! Die geplante Reduzierung der Mindestpachtdauer von Jagdrevieren wird darüber hinaus dazu führen, dass Jagdpächter zukünftig nicht mehr in die Verbesserung des Lebensraumes investieren werden.

Einer der wenigen positiven Aspekte des geplanten Gesetzes ist die Pflichtmitgliedschaft in Hochwild-Hegegemeinschaften. Sie können als Körperschaften des öffentlichen Rechtes den hausgemachten Problemen des Rotwildes wie Überpopulation und katastrophaler Sozialstruktur sinnvoll entgegen wirken. Allerdings sollten sie um Vertreter aus Grundeigentum und Naturschutz erweitert werden und zusätzliche Kompetenzen bekommen.

Damit der verantwortungsvolle Umgang mit den bejagbaren Wildarten nicht auf der Strecke bleibt, bitten wir Sie eindringlich, die beiliegenden Empfehlungen der Deutschen Wildtier Stiftung bei der Überarbeitung des Landesjagdgesetzes zu berücksichtigen. Für eine Zukunft mit Wildtieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hilmar Freiherr v. Münchhausen  
Geschäftsführer

  
Andreas Kinser  
Forst- und Jagdpolitik